



Schleswiger Schulklassen haben freien Eintritt.

Es ist ein Materialgeld individuell nach Projekt zu zahlen.

Bei Nutzung der Kulturwerkstatt ist eine anteilige Raumgebühr von 20 Euro pro angefangener Stunde pro Raum zu zahlen.

### **§ 3 Gebührenpflichtige**

Zur Zahlung einer Gebühr für Führungen durch das Stadtmuseum sowie Nebengebäude ist jede teilnehmende Person verpflichtet.

Zur Zahlung einer Gebühr für museumspädagogische Projekte im Stadtmuseum ist die teilnehmende Person verpflichtet.

### **§ 4 Fälligkeit der Gebühr**

Die Gebühren für Führungen und für museumspädagogische Projekte sind sofort fällig. Nur in begründeten Ausnahmefällen erfolgt ein Gebührenbescheid durch das Stadtmuseum.

### **§ 5 Sondergebühren**

Für die Durchführung von museumspädagogischen Sonderprojekten im Stadtmuseum kann die Museumsleitung abweichende Gebühren festsetzen.

### **§ 6 Inkrafttreten**

Die Gebührensatzung tritt am 01.01.2026 in Kraft. Die Satzung vom 11.04.2011 wird außer Kraft gesetzt.

Schleswig, 15.12.2025

In Vertretung

gez. L. S.

**Rainer Haussen**

Erster Stadtrat